

zur Bebauungsplan- Änderung Nr. 22 A der Gemeinde Neubeckum
für den Bereich
" An der Bahnhofstraße "

1. Allgemeines

Im Interesse der Erhaltung und der Bereicherung der Funktionsfähigkeit des Ortskernes besteht ein dringendes Bedürfnis und stärkstes Interesse an der Ausweisung von Kerngebieten.

Die Gemeinde beabsichtigt, durch diesen Bebauungsplan das bestehende Geschäftszentrum städtebaulich zu ordnen, bauliche Mißstände zu beseitigen und zu verhindern und außerdem Wohnbedürfnisse im entsprechenden Umfang zu befriedigen.

Neben der notwendigen baulichen Entwicklung dient der Bebauungsplan der verkehrlichen Erschließung sowohl für den ungestörten Fußgängerverkehr als auch fließenden und ruhenden Fahrverkehr.

2. Erschließung und Bodenordnung

Der Bebauungsplan erschließt bereits nahezu vollständig bebautes Geschäftsgebiet im Ortskernbereich.

Die Erschließung durch Verkehr wird verbessert und den Erdordernissen angepaßt, die Erschließung durch Ver- und Entsorgung ist durchgeführt bzw. durchführbar und somit gesichert. Den Zeitpunkt der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen bestimmt die Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Erschließung besteht nicht. Die vorgesehenen Grundstücks- teilung und Zuschnitte für Verkehrsflächen sind unter weitgehender Berücksichtigung der bestehenden Grundstücks- flächen geplant worden, so daß Bodenordnungsmaßnahmen nur in unbedeutendem Umfange erforderlich sind.

3. Kosten

Die der Gemeinde bei der Durchführung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten betragen nach überschläglicher Ermittlung für

| | |
|---------------------------------|---------------|
| a) Straßenbau | 300.000,-- DM |
| b) Straßenbeleuchtung | 10.000,-- DM |
| c) Öffentliche Grün- anlagen | 10.000,--DM |

Die Erschließungskosten werden zum Teil durch die zu erhebenden Anlieger- und Erschließungsbeiträge gedeckt.

4. Planunterlage

Als Planunterlage ist eine Karte im Maßstab 1:500 verwendet worden, die aus Katasterunterlagen im Maßstab 1:1.000 vergrößert und zusammengestellt wurde.

Neubeckum, den 20.7.1973

G. G. G. G.
.....
Bürgermeister

K. K.
.....
Gemeindedirektor